

Antrag

der Abg. Florian Wahl u. a. SPD

Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. auf welcher Rechtsgrundlage in Baden-Württemberg die Gesundheitsversorgung bei Flüchtlingen – in Abhängigkeit von deren Aufenthaltsstatus – erfolgt;
2. nach welchen Kriterien über eine medizinische Behandlung von Personen entschieden wird, die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und wie sie diese Kriterien bewertet;
3. welche Behörden bei der Entscheidung über die medizinische Behandlung von Flüchtlingen einbezogen sind und wie sie den diesbezüglichen Verwaltungsaufwand beurteilt;
4. welche Alternativen sie, auch unter Einbeziehung des sogenannten „Bremer Modells“ sieht, um die Gesundheitsversorgung Asylsuchender gegenüber der derzeitigen Rechtslage zu verbessern;
5. wie die Ausgabenverantwortlichkeit für die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen geregelt ist und welche Auswirkungen sich bei Alternativen (wie unter Ziffer 4 des Antrags aufgeführt) im Hinblick auf die Belastung der Kommunen und des Landes ergeben würden.

14. 01. 2014

Wahl, Grünstein, Wölfle, Bayer, Kleinböck, Hinderer SPD

Begründung

In Baden-Württemberg leben viele Menschen mit Flüchtlingsstatus. Sie sind die letzte große Gruppe, deren gesundheitliche Versorgung nicht über eine Krankenversicherung, sondern über die Ausgabe von Behandlungsscheinen sichergestellt wird. Diese Flüchtlinge haben mitunter Erkrankungen, die in Baden-Württemberg selten oder überhaupt nicht diagnostiziert werden. Hinzu kommt, dass diese Menschen häufig über einen nur unzureichenden Impfschutz verfügen, unter dramatischen Umständen geflohen sind bzw. auf ihrer Flucht traumatisierende Erfahrungen gemacht haben. Aus all diesen Gründen unterscheiden sich Flüchtlinge erheblich von der übrigen Bevölkerung und benötigen unter gesundheitspolitischen Aspekten besondere Aufmerksamkeit.